

Beschluss des Landrats vom 29.01.2026

Nr. 1519

10. Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen (Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden)

2023/649; Protokoll: ps

Diese Vorlage des Regierungsrats zum Postulat enthalte eine konkrete Änderung des Gemeindegesetzes, so **Florian Spiegel** (SVP), Kommissionspräsident der Finanzkommission. Angesichts der aktuell laufenden Abklärungen einer Fusion der Gemeinden Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen sowie aufgrund einer Resolution des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) soll der Kanton fusionswillige Gemeinden schon baldmöglichst fachlich, personell und finanziell unterstützen können. Dabei sollen Projektkostenbeiträge bis maximal CHF 30'000.– pro am Zusammenschlussverfahren beteiligte Einwohnergemeinde und Pauschalbeiträge für umgesetzte Fusionen bis maximal CHF 300'000.– pro am Zusammenschluss beteiligte Einwohnergemeinde möglich sein.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Vorlage fand in der Kommission breite Unterstützung, so dass die Teilrevision keine Änderungen erfahren hat. Die Kommission konnte auch den Ausführungen der Direktion, weshalb Zusammenschlüsse von kleinen zu grösseren Gemeinden vorteilhaft sein können, folgen. Die Abschreibung des zugrundeliegenden Postulats war ebenfalls unbestritten. Einziger Diskussionspunkt bildeten die Pauschalbeiträge für erfolgte Zusammenschlüsse. Wie die Direktion erläuterte, will der Regierungsrat die Pauschalbeiträge nicht pro Zusammenschluss, sondern pro beteiligte Gemeinde auszahlen, um einen echten Anreiz und eine echte Wirkung zu erreichen – insbesondere für kleine Gemeinden, die typischerweise fusionieren. Gemeindefusionen seien ein politisch heikles Thema. Daher sei nicht zu erwarten, dass Gemeinden allein wegen des Pauschalbetrags fusionieren wollen. In der ersten Lesung wurde der Antrag gestellt, die Pauschalbeiträge in § 36b Absatz 4 auf CHF 300'000.– pro Zusammenschluss statt pro am Zusammenschluss beteiligte Gemeinde zu beschränken. Der Antrag wurde aber mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss

– *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion unterstütze die Vorlage, auch wenn ihr Antrag betreffend Auszahlung von CHF 300'000.– pro Fusion anstatt pro Gemeinde nicht angenommen worden sei. Der Antrag wird nicht erneut gestellt.

Ernst Schürch (SP) betont, dass man sich bewusst sei, dass der Kanton ein vitales Interesse an den Gemeindefusionen der kleinen Gemeinden habe, die Schwierigkeiten haben, ihre Behörden zu besetzen oder das gar nicht mehr können. Der Kanton ist auf starke, funktionierende Gemeinden angewiesen. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton diese Fusionen mit den im Gesetz erwähnten Beiträgen unterstützt. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Ein Dank an die SVP-Fraktion, dass der Antrag nicht nochmals gestellt wird. Eine Änderung des Beitrags für die fusionswilligen Gemeinden hätte die SP-Fraktion abgelehnt.

Heinz Lerf (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion stimme der geplanten Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden einstimmig zu. Endlich scheint eine weitere Gemeindefusion im Kanton Basel-Landschaft auf gutem Weg zu sein. Im Jahr 1972 fusionierten die beiden Unterbaselbieter Gemeinden Biel und Benken erfolgreich, doch lange ist es her.

Leider klappen die Zusammenschlüsse von selbstständigen Gemeinden nicht immer. Als Beispiel sind Arisdorf und Hersberg zu erwähnen. Bekanntlich waren ihre langjährigen Fusionsbestrebungen nicht von Erfolg gekrönt. Nun ist davon auszugehen, dass es mit dem Zusammenschluss der drei Oberbaselbieter Gemeinden Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen klappen wird. Die in Aussicht gestellten Zahlungen von maximal CHF 30'000.– je Gemeinde für die Abgeltung der Projektkosten und CHF 300'000.– pro Gemeinde bei erfolgtem Zusammenschluss – eine Art Mitgift – erachtet die FDP-Fraktion als vertretbar. Die FDP-Fraktion gratuliert den im Moment noch selbstständigen drei Gemeinden für ihren Mut und ihre Beharrlichkeit bei den Fusionsbestrebungen.

Marco Agostini (Grüne) dankt dem Finanzdirektor für die einfache, schlichte und saubere Vorlage. Diese geht in die richtige Richtung. Die Grüne/EVP-Fraktion wird geschlossen zustimmen.

Silvio Fareri (Die Mitte) hält fest, die Vorlage setze dort an, wo heute ein reales Bedürfnis bestehe. Sie stärkt fusionswillige Gemeinden, ohne Druck auszuüben oder die Gemeindeautonomie zu untergraben. Zusammenschlüsse bleiben freiwillig, «bottom up» und demokratisch legitimiert. Mit klar begrenzten Projektkosten- und Pauschalbeiträgen schafft der Kanton Planungssicherheit und ermöglicht es kleineren Gemeinden, Fusionsoptionen ergebnisoffen zu prüfen. Gleichzeitig verzichtet die Vorlage bewusst auf komplizierte Systeme, Eingriffe in den Finanzausgleich oder falsche finanzielle Anreize. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von Behörden und der wachsenden Komplexität von kommunalen Aufgaben ist dieser Schritt pragmatisch, massvoll und verantwortungsvoll. Die Mitte-Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision des Gemeindegesetzes einstimmig.

Sabine Bucher (GLP) sagt, vor knapp zwei Monaten sei in einer Mittagsveranstaltung ein anschauliches Beispiel der Gemeinden Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen zu hören gewesen über ihre jetzige Zusammenarbeit und welches die Schritte im geplanten Fusionsprozess seien. Vielen wurde fassbarer, was dies bedeutet. Ein Dank an die Gemeinden, die dies vorstellten. Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) freut sich, dass es einen Schritt vorwärts gehe. Der Redner dankt für die Unterstützung der Vorlage. Es gibt zwei Pfeiler: Einerseits geht es um die Frage der finanziellen Unterstützung der Gemeinden. Dazu werden nun Möglichkeiten geschaffen. Der Entscheid wird «bottom up» gefällt und nicht «top down». Die Gemeinden entscheiden, ob sie einen Fusionsprozess einleiten wollen, jedoch sollen die fehlenden finanziellen Mittel kein Hindernis sein.

Das andere Bekenntnis ist nicht monetärer Art, steht aber trotzdem in der Vorlage. Die Kantonsverwaltung wird grosse Unterstützungsleistungen erbringen. Alle Reglemente müssen von beinahe sämtlichen Direktionen durchgesehen werden, um bewilligt werden zu können. Der Verwaltungsaufwand ist gross und der Kanton wird sich entsprechend organisieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gemeindegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
